

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Band:** 37 (1950)  
**Heft:** 20

**Rubrik:** Aus Kantonen und Sektionen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 19.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

weiteren Kinder sind verheiratet und haben mit ihren zahlreichen Familien in keineswegs guten Verhältnissen genug für sich zu schauen. Darum bin ich so sehr froh, fernerhin von Ihnen unterstützt zu werden. Ich sage Ihnen und der Kommission ein herzliches Vergelt's Gott und bete viel für diese Wohltäter, da ich doch nicht mehr viel tun kann, als sorgen und beten.«

Ja, sorgen, beten und darben mußte dieses gute Mütterlein wohl die größte Zeit seines Lebens. Der Mann krank, dann ein Sohn krank! Muß da die Frau nicht ständig gebangt haben um die andern Kinder und nun um die Großkinder? Wer stellt sich dieses Leben vor? Ja, das Schicksal ist manchmal wirklich hart, hart mit Gleichgesinnten!

Sollen wir ihnen nicht helfen? Gewiß! Die angeführten Beispiele drängen eigentlich zur Hilfeleistung. Es sind das aber nur zwei Fälle von gar vielen, die ebensowenig sind. Oh, wie tut es uns in der Hilfskasse immer so weh, wenn wir in schreiendster Not oft nur so mit 100 bis 200 Fr. beistehen können, wo der mehrfache Betrag eine unbedingte Notwendigkeit wäre. Ist es da zu verargen, wenn wir darum hiemit zu einer freiwilligen Gabenspende an die Hilfskasse auffordern? Glücklicherweise jene Kollegen und Kolleginnen, die in voller Gesundheit und Leistungsfähigkeit jeden Tag ihre Pflicht erfüllen und so ihren Lebensunterhalt verdienen können. Verpflichtet dieses hohe Glück nicht auch zu einer Tat dem bedrängten Bruder, der leidenden Schwester gegenüber? Darum sei auf den *in letzter Nummer beigelegten Einzahlungsschein* verwiesen, den man nicht übersehen soll. Wer ihn schon weggelegt hat, merke sich:

**Hilfskasse des Kathol. Lehrervereins der Schweiz in Littau VII 2443, Luzern.**

Man fülle ihn herzlich aus und denke dabei, daß ein Fastenopfer jedem Christen wohl ansteht und bestimmt mit Segen verbunden ist. Und wenn dann da oder dort eine Konferenz stattfindet, so darf auch einmal eine Tellersammlung zu Gunsten unserer Hilfskasse durchgeführt werden.

Jede Gabe, auch die kleinste, wird zum voraus herzlich verdankt.

Für die Hilfskasse des K. L. V. S.  
*Jos. Staub.*

#### SCHULFUNKSENDUNGEN

Erstes Datum jeweiligen Morgensendung (10.20 bis 10.50 Uhr); zweites Datum Wiederholung am Nachmittag (15.20 bis 15.50 Uhr). Sendungen für Fortbildungsschulen (F) 18.45—19.15 Uhr.

21. Februar, nachmittags: »*Kampf dem weißen Tod!*« Hanz Zurflüh, Niederwangen, und Ernst Balzli führen die Schüler (vom 6. Schuljahr an)

ein in die gewaltigen Anstrengungen der Bern-Lötschberg-Simplonbahn im Kampf gegen die Lawinen.

23. Februar, nachmittags: »*Märchenbilder*« von *Robert Schumann* für Viola und Klavier, erläutert und gespielt von Walter Mahrer, Zürich, am Klavier Lis Andrae. Ab 7. Schuljahr. Zur Einführung in das romantische Denken des Komponisten dient die Betrachtung von Richterbildern, wie sie in der Schulfunkzeitschrift abgedruckt sind.

20. Februar, 26. Februar: *Fest an einem Fürstenhof auf Sumba*. Prof. Dr. Alfred Bühler, Basel, hatte vor zwei Jahren eine Expedition auf diese Insel ausgeführt und berichtet in der Sendung von seinen Erlebnissen anlässlich der bedeutendsten Festlichkeiten der Inselbewohner (ab 8. Schuljahr).

22. Februar, 28. Februar: *Hunde unter sich*. Hans Räber, Kirchberg, plaudert von Lebensgewohnheiten der Hunde, die interessante Einblicke in deren Leben bieten und dadurch die Augen öffnen für Erscheinungen, die uns wohl bekannt sind, aber nicht verstanden werden. (Ab 6. Schuljahr.)

1. März, 9. März: *Unser Ohr in gesunden und kranken Tagen*. Dr. med. Fritz Langraf, Zürich, ein Ohrenspezialist, führt die Schüler ein in die wundervolle Bauart des Ohres und schafft dadurch das Gefühl der Verantwortung für dieses so wichtige Sinnesorgan. (Ab 7. Schuljahr.)

#### AUS KANTONEN UND SEKTIONEN

**LUZERN.** *Einkehrtag der Luzerner Lehrerschaft*, veranstaltet vom Kantonalverband des katholischen Lehrervereins der Schweiz, in Hochdorf, Wolhusen und Luzern, unter der geistlichen Leitung von *Hochw. Herrn P. Leodegar Schüpfer, Definitor, Wesemlin, Luzern.*

War es ein Wagnis, unsere Lehrer mitten aus ihrer Arbeit heraus zu einem Tag der stillen Einkehr zu sammeln? — Vielleicht. Doch wer wagt, gewinnt! Zur Ehre unserer Lehrerschaft sei es gesagt: Rund 120 Teilnehmer folgten dem Rufe, um aus der Stille und Ruhe des Einkehrtages Gnade und Segen und neue Begeisterung für ihre oft schwere Berufsarbeit zu schöpfen. Sicher hat es keiner bereut. Denn was uns P. Leodegar, der große Lehrerfreund, geboten hat, war wirklich herzerfrischende geistige Kost.

In der mit kräftigem Männergesang umrahmten heiligen Opferfeier erbaten wir Gottes Gnade zu einem guten Gelingen des Einkehrtages, während der geistliche Leiter mit seiner aufmunternden Ansprache zugleich die Herzen der Teilnehmer für sich gewann.

Im darauffolgenden Vortrage behandelte der Referent *das Verhältnis des Mannes zu Gott*. Unser

Glaube ist kein Kinderspiel, sondern höchst wichtige Männerangelegenheit. Doch der Glaube stellt Anforderungen an den Mann. Der Kampf gegen böse Gewohnheiten, gegen den Geist des Materialismus geht hart auf hart. Wir überwinden ihn durch ein charaktrevolles Leben, durch die tägliche treue Erfüllung unserer Pflichten in einem lebendigen Glauben an Gott und in einem unerschütterlichen Vertrauen auf seine hilfreiche Güte. So hilft uns die Religion das Leben meistern. Kämpfen wir unsern Manneskampf und heiligen wir unser Männerleben!

»Der Lehrerberuf im Lichte unseres Glaubens« war das Thema der drei folgenden Vorträge.

Wo finden wir in unserm Berufe Gott? In jedem Fach stoßen wir auf Spuren, die bei tieferem Nachdenken von Gottes Güte und Allmacht und Weisheit erzählen. Wir finden ihn in unserm Verhältnis zu den Kindern. Keines gleicht dem andern; jedes ist das besondere Schöpfungswerk eines vollkommenen Geistes. Wir finden ihn ferner in unserm eigenen Leben. — Wie aber finden wir ihn? Gott will, daß wir ihn suchen mit unserm Verstande, daß wir an ihn denken, indem wir beim Unterricht, beim Berufsstudium seinen Spuren nachgehen, indem wir bei Schwierigkeiten den höhern Sinn, der dahinter liegt, erfassen und uns in allem vom Geschöpflichen zum Schöpfer emporschwingen. Lösen wir grundsätzlich unsere Fragen im Lichte der Religion! — Was finden wir in unserm Berufe bei Gott? Der religiöse Lehrer findet bei Gott seine eigene Autorität und Sendung. In Gott findet der Lehrer aber auch den Grund zu einer einheitlichen Lebenshaltung. Ihm weihet er sein Leben, ihm zulieb bringt er alle Opfer, die sein schwerer Beruf täglich von ihm fordert.

Der Beruf des katholischen Lehrers aber ist begründet in unserer heiligen Pfingstkirche. Als katholische Lehrer führen wir ein übernatürliches Leben, das in der ewigen, unerschaffenen Natur Gottes besteht. In besonderer Weise werden wir zum katholischen Lehrer befähigt durch die Taufe und die Firmung. Durch die Taufe werden wir berufen, durch die Firmung aber geweiht. Unsere natürlichen Talente werden vervollkommnet durch die Pfingstgnaden des Heiligen Geistes. Kraft dieser Sendung stehen wir als Lehrer nur wenig hinter dem Priester zurück. So sind es nicht die Talente, die den katholischen Lehrer ausmachen; vielmehr wurzeln sein Wesen und seine Würde darin, daß er als lebendiges Glied am Leibe Christi Lehrer sein darf. Von dieser übernatürlichen Schau aus gesehen ragt die Berufstätigkeit des katholischen Lehrers über rein diesseitige Ziele hinaus in ewige Ziele hinein: Die Kinder Christus gleichförmig zu machen, daß er in ihnen wachsen und sich entfalten kann, und

sie damit zu vollwertigen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft zu erziehen.

Des Lehrers Wirkungsstätte ist die Schule. Die Kirche hat ihr in Gott begründetes Recht darauf. Wir haben daher eine grundsätzliche Pflicht, katholische Schulen zu fordern. Wir verlangen, daß unsere Volksschule katholisch, religiös sei, weil nur eine grundsätzliche Schule grundsätzliche Menschen heranbilden kann. Wer gibt uns die stärksten Motive zu allen Opfern und hat die größten Persönlichkeiten erzogen, die Heiligen? Der katholische Glaube! Unsere Schule erzieht die Menschen zum Denken und mehr noch zu Willensmenschen, die mit starkem Willen zu ihren Grundsätzen stehen und entschlossen sind, im Bewußtsein ihrer Verantwortung vor Gott das Leben zu meistern. Darum begrüßen wir auch eine richtige Körperpflege, Turnen und maßvollen Sport, um den Willen zu stählen, aber alles in Unterordnung unter das höchste Ziel: Die Rettung der unsterblichen Seele. Darum ist auch die Erziehung zur Opferbereitschaft ein wesentlicher Faktor der katholischen Schule. Diese Erziehung wird aber nur dann von Erfolg gekrönt sein, wenn sie von Kirche und Elternhaus unterstützt wird. Daher wird der katholische Lehrer mit dem Priester Hand in Hand arbeiten und auch mit den Eltern Fühlung nehmen und sie für ihre Mitarbeit zu gewinnen suchen. Aus dieser edlen Zusammenarbeit, die getragen ist von einer echt christlichen Liebe, wird eine opferstarke Jugend hervorgehen, der wir vertrauensvoll die Geschicke der Zukunft in die Hände legen können.

Mit einer kurzen Anbetung vor dem Allerheiligsten und mit einem Dankgebet aus tiefem Männerherzen fand die Tagung ihren Abschluß. Begleitet vom Segen des Allerhöchsten, zogen wir alle hochbefriedigt nach Hause, im Bewußtsein, wahre Gnadenstunden erlebt zu haben, und mit dem Vorsatz, den ernstfrohen Geist eines heiligen Franziskus, wie er über der ganzen Veranstaltung geschwebt hatte, mit in unsere Schulstuben hinein zu nehmen.

J. M.

LUZERN. Sektion »Luzernbiet« des Vereins katholischer Lehrerinnen hatte auf den 14. Dezember zur gewohnten Adventsversammlung im Hotel Union, Luzern, eingeladen. Hochw. Hr. Prof. Dormann, Seminardirektor, Hitzkirch, sprach über ein Problem, mit dem sich sicher jeder Erzieher schon auseinandergesetzt: *Zeitnot und Jugendnot*.

Groß ist die Not unserer Tage. Besonders tragisch wirkt sie sich aus an unserer lieben Jugend. Sie wird ganz krank vor Unruhe, Unsicherheit, Ziellosigkeit. — Aber wenn wir auch diese Not nicht beheben können, wollen wir den Mut nicht verlieren. Wir wollen uns täglich neu besinnen auf Gott, hoffen und auf das Gute im Menschen und

auf eigene Kraft vertrauen. Dann werden wir auch die innere Ruhe und Kraft haben, täglich neu einzusetzen im Kampfe gegen die Not, indem wir die Kinder gewöhnen an herzhaftes Überwindung, mutige Ehrlichkeit, freies Verzeihen und tapferes Ertragen von Unrecht. So können wir in unserem Kreise der Not steuern, können dem Erlöser den Weg in die Herzen bahnen; denn die Übernatur baut auf der Natur auf. Friede den Menschen, die selbst guten Willen haben.

Der Einkehrtag in Wolhusen vom 20. und 21. Januar, gehalten von H. H. *Pater Prior Bernardin Wild, Fribourg*, mit dem Thema: *Gemeinschaft mit Christus*, bot allen Teilnehmerinnen stille und reiche Stunden der Besinnung. V. E.

**GLARUS.** Die farbigen Blätter des Herbstwaldes waren gefallen, und der Föhnsturm wirbelte sie auf die Straßen und Plätze. Just in diesem Moment flatterten auf die Regierungskanzlei von allen Seiten her auch die weißen Blätter mit den Anträgen zuhanden des löblichen Landrates und der kommenden Landsgemeinde. Auch die tit. Erziehungsdirektion ist mit Anträgen beglückt worden. Dabei zielt der Antrag eines Bürgers dahin, den Absatz über den »Nachmittag im Freien« aufzuheben und durch nachstehenden Absatz zu ersetzen:

Die Schulgemeinden werden ermächtigt, unter Beibehaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Stundenzahl, für die Primarschulen analog wie dies bei den Sekundarschulen üblich ist, einen zweiten schulfreien Nachmittag einzuführen.

Ganz bestimmt hatte der schulfreie Nachmittag seine guten Seiten. Viele Lehrer benützten den Sportnachmittag zu ersprießlichen Lehrausgängen. Am lebenden Naturobjekt ließ sich sehr viel erklären, und diese Methode bereicherte und belebte die Fächer der Geographie, der Botanik, Tierkunde und der Heimatkunde auf allen Unterrichtsstufen. Schwieriger wurde die Gestaltung des Sportnachmittags immer in der Uebergangszeit im Frühjahr und Spätherbst, weil an vielen Orten die entsprechenden Spielplätze fehlen. Da diese Spielgelegenheiten meistens fehlen, stellte der obige Bürger den Antrag auf Streichung der Institution des Sportnachmittags.

Wie stellt sich nun aber die glarnerische Lehrerschaft zu diesem Antrage? Man könnte doch vermuten, daß allgemein ein großes Wohlgefallen zu verspüren wäre bei diesem Entgegenkommen und dem Winken eines freien Nachmittags, wie ihn andere Kantone schon längst kennen? Dem war nicht so. Der rührige Kantonalvorstand hatte schon Verhandlungen mit den maßgeblichen Instanzen gepflogen, die dahin tendierten, die bestehende Regelung der Teuerungszulagen zum Teil in die feste

Besoldung einzubauen. Das war geplant für das Landsgemeindememorial 1951. Man wollte damit eine gleiche Regelung erstreben, wie sie Bund und verschiedene Kantone schon längst kennen. Nun kommt diese 2. Fliege hergeflogen. Wohl wird es da und dort in bäuerlichen Kreisen Vertreter geben, die diesem Antrage gerne zustimmen. Die große Mehrheit des Volkes sieht aber die vermehrte Freizeit des Lehrers, nicht aber die andere Seite des Paragraphen, daß die Unterrichtszeit nicht verkürzt werden dürfe, sondern an andern Tagen einzuholen ist. Die glarnerische Lehrerschaft steht dem ganzen Antrag gegenüber »Gewehr bei Fuß«.

Der Kantonalvorstand plant in die Zukunft. Sind einmal die sozialen Belange sanktioniert, dann ist die glarnerische Lehrerschaft dem schweizerischen Mittel entsprechend auf lange Zeit gesichert. Der Blick und die Initiative zu einem neuen Schulgesetz würde dann eher möglich. Man müßte nicht an jeder Landsgemeinde ewiges »Bittibätti« machen. Der Kantonalvorstand hätte Zeit und Muße, an die Ausarbeitung eines neuen Schulgesetzes zu schreiten. Das alte Schulgesetz datiert aus dem Jahre 1873, hat in den Jahren 1877, 80, 85 und 89 Abänderungen und Zusatzanträge erhalten. Auch die letzten Dezennien brachten immer wieder Neuerungen, die durch das Vorwärtsschreiten und des Fortschrittes der Zeit bedingt waren.

Verschiedene Postulate rufen nach einer Totalrevision des Schulgesetzes. Aus diesem Grunde hätte man es gerne gesehen, wenn der Antrag unterblieben wäre. Vorerst lassen wir nun aber die Herren Landräte ihre Voten reden, nicht selten auch »schulmeisterlen«. Dann aber kommt der erste Maisonntag, und dieser und jener Redner des Volkes wird die Ansicht des Stimmbürgers oder der Regierung mit kräftigen Argumenten vertreten.

**ST. GALLEN.** (:Korr.) *Lehrermangel* und *Lehrerwechsel* dauern in unserm Kanton unvermindert fort. Die vielen Stellenausschreibungen im Amtlichen Schulblatt vom Januar sind ein treues Spiegelbild hievon. Außer den fünf neubeschlossenen Lehrstellen an der Primarschule sind deren weitere vierzehn frei, ebenso zwei Sekundarlehrstellen. Die Frauenarbeitschule in der Stadt benötigt zwei Stellen, die Arbeitsschulen auf dem Lande vier. Bereits haben einige im Frühling aus dem Seminar Aus tretende Lehrstellen gefunden.

**THURGAU.** Für 1951 hat der thurgauische Große Rat für das Schulwesen im Kanton, soweit es vom Staate berappt wird, ein Budget mit 4,26 Millionen Franken Ausgaben genehmigt. Auf der Einnahmenseite stehen 380 000 Franken, so daß netto 3,88 Millionen zu tragen sind. Die Hauptlast betrifft naturgemäß die Volksschule. Es ist dabei zu beachten,

daß die 174 Schulgemeinden zusammen für das Schulwesen noch finanzielle Aufwendungen machen, die mehr als doppelt so groß sind wie jene des Staates. Gesamthaft erheischt das thurgauische Schulwesen bei 150 000 Einwohnern etwa 12,5 Millionen Franken. Man läßt sich also die Jugendschulung etwas kosten! Das ist recht. Denn bekanntlich handelt es sich hier um die besten Kapitalanlagen. Und wenn man sieht, daß das Schulwesen im allgemeinen einen schönen, erfreulichen Stand aufweist, so konstatiert man mit Befriedigung die richtige Anwendung des Schulgeldes. Indessen will das nicht heißen, daß alles und jegliches im thurgauischen Schulwesen hundertprozentig einwandfrei wäre. So überheblich taxieren Lehrer und Behörden die Sache nicht. Vielmehr hat es sich in der neuern Zeit ergeben, daß allerhand Dinge auf dem Gebiet der Schule vervollkommen werden könnten und sollten. In diesem Sinne haben in den beruflichen Organisationen schon wiederholt Verhandlungen und Beratungen stattgefunden, und im Großen Rate sind Interpellationen und Motionen eingereicht worden. Das Erziehungsdepartement verschließt sich den Wünschen nicht. Seinerzeit, unter Regierungsrat Dr. Leutenegger, war die Rede von einem neuen Schulgesetz. Es lag auch bereits ein Entwurf vor. Aber alles ist damals beim — Anlauf geblieben. Der gegenwärtige Erziehungschef, Regierungsrat Dr. Reiber, prüft ernstlich, welcher Weg einzuschlagen sei: Durchführung etlicher Teilrevisionen oder aber doch neues Unterrichtsgesetz? Wahrscheinlich dürfte dem letztern Verfahren der Vorzug gegeben werden, weil dann manche anhängigen Fragen in einem Zug gelöst werden könnten. Ohnehin ist zu bemerken, daß das heutige Unterrichtsgesetz aus dem Jahre 1875 stammt und somit im Greisenalter steht. Gerechterweise muß aber jeder Kenner der thurgauischen Schulverhältnisse konstatieren, daß das Gesetz in seinen Grundzügen gut war und daher dem Kanton eine erfreuliche Entwicklung des Schulwesens zu sichern vermochte. Heute aber dürfte nun der Moment doch gekommen sein, wo man eine gesamte Überholung des Unterrichtsgesetzes wagen könnte. Verschiedene Punkte warten auf eine Neuregelung. Wir denken da an das Schuleintrittsalter, das etwas erhöht werden sollte. Dann dürfte das Obligatorium der acht Ganzschuljahre fällig sein, ebenso das Obligatorium der Knabenhandfertigkeitkurse. Die Aufnahme eines fakultativen neunten Schuljahres wäre der Erwägung wert. Die in einer Motion angeregte Sorge für die geistig oder körperlich schulungsunfähigen Kinder ist gesetzlich festzuhalten. Ferner dürfte für die großen Schulgemeinden die Schaffung eines »Schulrates« als parlamentsähnliche Behörde ins Auge gefaßt

werden. Dieser Schulrat hätte die unmöglich gewordene Gemeindeversammlung der Schulbürger zu ersetzen. Einer Prüfung dürfte das Verhältnis des Sekundarschulkreises zu den Schulgemeinden unterzogen werden. Noch andere Fragen, wie jene der staatlichen Schulaufsicht, der amtlichen Lehrerorganisationen, der geplagten Zwergschulgemeinden usw. könnten Gegenstand der Revision bilden. Der Zweck dieser Schulgesetzanpassung besteht darin, zu verhüten, daß die Schule wegen etlicher Unzulänglichkeiten Schaden leide. Heute steht es im allgemeinen gut mit ihr. Dieses Niveau ist zu erhalten. Dazu mag die Revision des »Gesetzes über das Unterrichtswesen« das Ihrige beitragen. a. b.

*WALLIS. Schulfragen vor dem Großen Rat.* Im allgemeinen ist die Novembersession des Großen Rates für Schul- und Erziehungsfragen nicht besonders ergiebig. Zur Behandlung kommt in der Hauptsache der Voranschlag für das folgende Jahr. Er bietet wohl gewisse Möglichkeiten, sich schulfreundlich zu zeigen, indem man die Erhöhung dieses oder jenes Kredites beantragt. Staatsrat und Finanzkommission sind jedoch auf der Hut und wehren allzu großer Kulturfreundlichkeit.

Zu reden gab einmal mehr die Wohnungszulage des Lehrpersonals. Die Finanzkommission fand, hier geschehe des Guten etwas viel, Einsparungen seien am Platze und möglich. Übersehen wurde dabei aber, daß diese Frage gesetzlich geregelt ist und Unterricht und Erziehung nur zu gewinnen haben, wenn Lehrerin und Lehrer während des Schuljahres an ihrem Arbeitsort wohnen, was übrigens von vielen Schulbehörden auch verlangt wird. In Kreisen des Lehrpersonals besteht vielfach die Auffassung, die Wohnortszulage habe den Sinn einer Reiseentschädigung; in Wirklichkeit ist sie jedoch eine Zulage für zusätzliche Verpflegungskosten.

Gesprächsstoff bildete auch der Ausbau des Kollegiums von Brig, und zwar in räumlicher und schulmäßiger Richtung. Das Begehren der Oberwalliser nach einer eigenen Handelsschule für die männliche Jugend ist voll und ganz berechtigt. Es ist denn auch nicht richtig, daß dieses Projekt von Sitten aus sabotiert wird. Hingegen bedarf eine so wichtige Frage eines näheren Studiums. Das erste Ziel muß eine dreiklassige, vom Bund anerkannte und subventionierte Handelsschule sein. Die finanzielle Beteiligung der daran besonders interessierten Gemeinden ist schon vor der Errichtung der neuen Schule zu regeln. Eine Revision des heute noch gültigen Mittelschulgesetzes scheint uns hiezu nicht unerläßlich zu sein. Das Bedürfnis nach Schaffung einer technischen Abteilung am Kollegium von Brig ist jedoch weniger dringend. Die Ausbildung des Technikers erfolgt heute haupt-

AMTLICHE MITTEILUNGEN  
DES ERZIEHUNGSDEPARTEMENTES  
DES KANTONS WALLIS

sächlich über folgenden Weg: Sekundar- oder Realschule, praktische Berufslehre, Aufnahmeprüfung ins Technikum. Für den Eintritt in die ETH braucht es nicht unbedingt eine Realmatura.

Beim Kapitel Stipendien stellte Herr Großrat Pfannmutter den Antrag auf eine Erhöhung des Kredites von Fr. 4000.— auf Fr. 10 000.—. Er ging dabei von der sehr richtigen Überlegung aus, daß in dieser Beziehung für unsere Hochschulstudenten ein Mehreres getan werden müsse. Der Rat stimmte wenigstens einer symbolischen Krediterhöhung von Fr. 1000.— zu. Unnötig zu sagen, daß damit die Frage nicht gelöst ist. Um auf diesem Gebiete wirklich etwas Befriedigendes unternehmen zu können, braucht es viel größere finanzielle Mittel. Der Verband der Schweiz. Studentenschaften ist heute daran, mit Hilfe der Kantone eine allgemeine Stipendienkasse zu schaffen. Die Frage wird z. Z. auch vor einer Spezialkommission der Erziehungsdirektorenkonferenz geprüft.

Für den Unterhalt geschichtlicher Kunstdenkmäler gewährte der Große Rat nach einer vorzüglichen Intervention des Abgeordneten Kämpfen eine Erhöhung des Kredites um Fr. 5000.— auf Fr. 20 000.—. Auch hier sind viele dringende Bedürfnisse zu befriedigen: Stockalperschloß Brig, Rathaus Ernen.

Anlaß zu bewegter Diskussion boten wiederum die Gehälter des Lehrpersonals. Im Zusammenhang mit der Beratung des Staatsvoranschlages verlangte Abgeordneter Eduard Giroud deren Reduktion um 6—7 Prozent. Er wollte diese Maßnahme als ein Entgegenkommen der Landwirtschaft gegenüber verstanden wissen. Diese wird heute durch die Erhöhung der Katasterschätzungen fiskalisch stärker belastet. Großrat Giroud sieht die Möglichkeit eines Ausgleichs im Abbau der Lehrerbesoldungen und verspricht sich davon schon rein psychologisch eine günstige Wirkung. Nach seinen Ausführungen würde dadurch der Boden vorbereitet für die Annahme eines neuen Steuergesetzes. Wir überlassen es unsern Lesern, den Antrag von Herrn Giroud auf seinen Wert oder Unwert zu untersuchen. Eines steht aber fest, je mehr die Besoldungsfrage in der Öffentlichkeit zerredet wird, um so gefährlicher ist es für das Lehrpersonal.

Abgeordneter Berclaz begründete seine Motion auf Gründung einer ständigen Handwerkerschule in Sitten. So sehr unserer männlichen Jugend neue Bildungsmöglichkeiten zu gönnen wären, mußte die Motion doch abgelehnt werden: ihre Verwirklichung brächte neue Auslagen, die sich das Wallis in solchem Umfange augenblicklich nicht leisten kann. Die berufliche Ausbildung muß jedoch als ein besonders wichtiges Anliegen ständig im Auge behalten werden.

v.

1. *W. K. während des Schuljahres.* Der diesjährige W. K. des Oberwalliser Regimentes ist auf den 2.—21. April angesetzt. Zahlreiche Lehrer sind dazu aufgeboten. Es wird nicht möglich sein, für alle einen Ersatz zu finden. Mit Rücksicht auf unsere kurze Schulzeit darf aber kein Tag Schule ausfallen. Wir werden bei den militärischen Behörden die notwendigen Schritte unternehmen, um für die aufgebotenen Lehrer eine Verschiebung des W. K. zu erreichen. Zu diesem Zwecke ersuchen wir alle im Geb. Inf. Reg. 18 eingeteilten, W. K.-pflichtigen Lehrer, uns bis zum 20. Februar davon Mitteilung zu machen unter Angabe von Grad und Einteilung. Für alle Lehrer, die nicht dispensiert werden können, Offiziere und höhere Unteroffiziere namentlich, werden wir alsdann für einen Stellvertreter besorgt sein.

2. *Sprachlehre für die Mittel- und Oberstufe.* Diese beiden Lehrmittel sind seit einiger Zeit bei der kantonalen Schulbücherniederlage erhältlich. Ab Schuljahr 1951/52 sind sie in den Primarschulen des Kantons obligatorisch. Wir laden Lehrerinnen und Lehrer ein, uns allfällige Bemerkungen, Anregungen und Vorschläge betreffend den Inhalt und die Gestaltung derselben zu unterbreiten. Um diesen eher Rechnung tragen zu können, haben wir es vorderhand mit einer bescheidenen Auflage bewenden lassen.

3. *Sprachlehre für die Unterstufe.* Dieses Lehrmittel liegt in einem bereits überarbeiteten Entwurf vor. Es wird gegenwärtig vervielfältigt und sodann einer Reihe von Lehrerinnen und Lehrern, der Unterstufe hauptsächlich, zur Begutachtung zugestellt werden. Die Arbeitskräfte des Erziehungsdepartementes reichen leider nicht aus, um die Vervielfältigungen für das gesamte Lehrpersonal auszuführen. Das Werklein wird auf den nächsten Herbst im Druck erscheinen.

4. *Lehrmittel für den Unterricht in der Haushaltungskunde.* Das bis heute in den Mädchenklassen verwendete Lehrmittel für den Unterricht in der Haushaltungskunde ist vergriffen und wird nicht mehr neu aufgelegt. Wir ersuchen alle Lehrerinnen, uns bis zum 28. Februar mitzuteilen, ob sie die Herausgabe eines eigenen Lehrmittels als wünschbar erachten und, wenn ja, uns diesbezügliche Anregungen zu unterbreiten.

5. *Reorganisation der Fortbildungsschule.* Die kürzlich abgeschlossene Ausarbeitung eines Bundesgesetzes über die Landwirtschaft machte die